

Gemeinderatstagebuch zur Sitzung vom 31.05.2022

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 31.05.2022 wurde unter anderem ein Grundsatzbeschluss zur Ausführung und Ausschreibung einer Straßenraumgestaltung in mehreren Wohnstraßen im Teilort Wachendorf gefasst. Außerdem wurde die Projektidee „Junges Wohnen in der Gemeinde Starzach“ vorgestellt.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner*innen

Es werden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gestellt.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt mehrere gefasste Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.04.2022 bekannt. Demnach lehnte das Gremium eine Grundstücksveräußerung im Teilort Börstingen an einen privaten Antragsteller ab. Außerdem wurde der Förderung einer Abbruchmaßnahme im Sanierungsgebiet „Ortsmitten“ im Teilort Bierlingen aus Mitteln des Landessanierungsprogrammes zugestimmt.

Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach

Hier: Weiterentwicklung des Siegerentwurfes am Standort Bierlingen (Sachstandsbericht)

Bürgermeister Noé begrüßt Frau Pichl und Herrn Lösch vom Architekturbüro K9 aus Freiburg zum Tagesordnungspunkt.

Das Architekturbüro K9 aus Freiburg hat in Abstimmung mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Schule, des Ganztageseschulbetriebs und der Verwaltung die bisherige Planung entsprechend den bestehenden Beschlüssen des Gemeinderats weiterentwickelt.

Frau Pichl und Herr Lösch stellen den aktuellen Sachstand bezüglich der Weiterentwicklung des Siegerentwurfes vor und gehen dabei insbesondere auf das bisherige Planungsverfahren, die bisher erarbeiteten Planungsentwürfe (Grundriss EG, Grundriss OG, Schnitte), die Funktionalität, die vorgesehenen Materialien, die Umsetzung des vorgegebenen Raumprogrammes, den weiteren Zeitplan und die aktuellen Kostenprognosen nach Bruttogeschossfläche (BGF) und nach Bruttorauminhalt (BRI) ein. Nach dem aktuellen Zeitplan wäre das Gebäude voraussichtlich im Jahr 2025 bezugsfertig. Ein wichtiger Wert bei den Kostenprognosen ist der „Kennwert Neubau brutto.“ Dieser ist vom 4. Quartal 2021 zum 1. Quartal 2022 um rund 12 % angestiegen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht mit den aktualisierten Plänen (Stand: 05/2022), der Kostenprognose nach BGF und BRI (Stand: 18.02.2022) sowie die Übersicht des Projektablaufs (Stand: 02.02.2022) zur Kenntnis.

Reschl Kommunale Projektentwicklung

Hier: Vorstellung Projektidee „Junges Wohnen in der Gemeinde Starzach“

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Prof. Dr. Reschl und Herrn Florian Dengler vom Büro Reschl Stadtentwicklung aus Stuttgart zum Tagesordnungspunkt.

Am 08.02.2022 fand ein Gesprächstermin mit Herrn Prof. Dr. Reschl und Bürgermeister Noé statt. Mit Herrn Prof. Dr. Reschl wurde im Rahmen des „Gemeindeentwicklungsprojekt 2025“ bereits seit mehreren Jahren konstruktiv und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Herr Prof. Dr. Reschl hat dem Vorsitzenden ein Projekt vorgestellt, in dem es darum geht, junge Einwohnerinnen und Einwohner in kleinen Gemeinden zu halten, welches er sich auch gut für Starzach vorstellen könnte.

Der Vorsitzende hat das Projekt bzw. die Projektidee dem Gemeinderat im Rahmen der nichtöffentlichen Klausurtagung am 19.03.2022 bereits in den Grundzügen vorgestellt.

Prof. Dr. Reschl und Herr Dengler stellen die Projektidee anhand einer Präsentation vor und gehen dabei insbesondere auf die Grundidee, auf ein Referenzprojekt, auf den Aspekt des gemeinschaftlichen Wohnens und auf den Entwicklungsprozess ein.

Aus Sicht des Vorsitzenden ist die Projektidee zur Schaffung von Wohnraum bzw. Teileigentum für junge Menschen interessant. Auch in Starzach werden immer wieder kleinere Wohneinheiten nachgefragt. Fraglich ist, ob geeignete Flächen bereitgestellt werden können.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** und **einer Gegenstimme** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt das Konzept „Junges Wohnen in der Gemeinde Starzach“ zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zusammen mit Herrn Prof. Dr. Reschl das Projekt in Starzach umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Straßenraumgestaltung im Teilort Wachendorf

Hier: Grundsatzbeschluss zur Ausführung und Ausschreibung der Maßnahme

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Fabian Gauss vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar zum Tagesordnungspunkt.

Die Gemeinde Starzach erhält für das abgegrenzte Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ seit dem Jahr 2010 Finanzhilfen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen aus dem Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg (LSP). Der Bewilligungszeitraum läuft aktuell noch bis zum 30.04.2023.

Nachdem die im Rahmen des LSP-Förderprogramms ursprünglich vorgesehenen kommunalen Maßnahmen „energetische Sanierung des Rathausgebäudes Bierlingen mit Schaffung von Barrierefreiheit“ und „energetische Sanierung des Rathausgebäudes Wachendorf“ nicht zu Stande gekommen sind, wurde über den Haushaltsplan 2022 die Straßenraumgestaltung im Teilort Wachendorf als Alternativmaßnahme veranschlagt, damit noch verfügbare LSP-Mittel rechtzeitig abgerufen werden und nicht verfallen. Die Verwaltung hat über das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a. N. eine Kostenschätzung sowie Honorarangebote für die einzelnen Abschnitte eingeholt. Außerdem hat die Verwaltung nach Vorliegen der Kostenschätzung in Zusammenarbeit mit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH eine Förderberechnung erstellt. Demnach ist mit **Kosten für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 1.142.929 €** zu rechnen. Außerdem ist von einer **Förderung in Höhe von 367.500 €** auszugehen. Im Saldo bedeutet dies eine **über den Gemeindehaushalt zu finanzierende Summe in Höhe von 775.429 €**.

Im Zuge der Straßenraumgestaltung sollen die Verkehrsanlagen in der Albstraße, Brühlstraße und Bieringer Straße ertüchtigt und gestaltet werden. Bei der Bieringer Straße handelt es sich um den Gehwegbereich, der nach der noch ausstehenden Erteilung des einschlägigen Fortführungsnachweises im Eigentum der Gemeinde Starzach ist. Gleichzeitig sollen Synergieeffekte erzielt werden, indem die Kanalisation und Wasserversorgung in der Albstraße und Brühlstraße erneuert werden. Außerdem soll die im Haushaltsplan 2022 veranschlagte Maßnahme „Sanierung Buchenweg“ in diesem Zuge umgesetzt werden.

Nachdem die bisher veranschlagten großen kommunalen Maßnahmen wie unter der Sachdarstellung aufgeführt nicht umgesetzt wurden und die Gefahr besteht, dass bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes eine deutlich geringere Summe an Zuwendungsmitteln von Seiten der Gemeinde Starzach abgerufen werden als bewilligt wurden, befürwortet die Verwaltung die Umsetzung der Gesamtmaßnahme.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der öffentlichen Ausschreibung die Gehwegneugestaltung in der Bieringer Straße optional auszuschreiben, sodass erst bei der Vergabeentscheidung der genaue Umfang der Baumaßnahme festgelegt werden muss. Für die Sanierung eines Straßenabschnittes im Buchenweg im Teilort Bierlingen sind insgesamt Auszahlungsmittel in Höhe von 70.000 € veranschlagt.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beauftragt das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a. N. mit der Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Straßenraumgestaltung im Teilort Wachendorf inklusive Sanierung der Kanalisation und der Wasserversorgung in der Albstraße und Brühlstraße und der Sanierung eines Straßenabschnittes im Buchenweg im Teilort Bierlingen Die Gehwegeneugestaltung in der Bieringer Straße im Teilort Wachendorf soll hierbei optional ausgeschrieben werden.

Veräußerung kommunaler Grundstücke und Gebäude

Hier: - **Veräußerung des Teileigentums „Kirchstraße 6/4“ im Teilort Sulzau**
- **Veräußerung des Grundstücks, Flst. Nr. 161/1, mit Gebäude „Bieringer Straße 2“ im Teilort Wachendorf**

Herr Wannenmacher (Leiter der Finanzverwaltung) führt aus, dass der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.11.2021 Vergabekriterien für die Veräußerung der kommunalen Liegenschaften „Kirchstraße 6/4“ im Teilort Sulzau und „Bieringer Straße 2“ im Teilort Wachendorf festgelegt hat. Unter Anwendung der festgelegten Vergabekriterien hat die Verwaltung jeweils ein freibleibendes Bieterverfahren durchgeführt. Sowohl im Starzach Boten als auch auf der Homepage der Gemeinde Starzach wurde dazu aufgerufen, bei Interesse ein Angebot bei der Verwaltung einzureichen. Außerdem fanden örtliche Besichtigungstermine für Interessent*innen statt. Am 03.05.2022 um 11 Uhr bzw. 11:15 Uhr wurden die eingegangenen Angebote geöffnet und anschließend auf Vollständigkeit und Zulässigkeit geprüft.

Beim Bieterverfahren „Kirchstraße 6/4“ trat der Bestbietende nach Angebotsöffnung von seinem Gebot zurück. Der Gemeinderat wurde per E-Mail am 24.05.2022 hierüber in Kenntnis gesetzt. Somit wäre nun Herr Marcel Plaz mit einem Gebot in Höhe von 62.000 € der Bestbietende. Beim Bieterverfahren „Bieringer Straße 2“ unterbreiteten Matej und Simona Kovacic mit 53.671 € das beste Angebot.

Die Verwaltung befürwortet, die Veräußerung der beiden Liegenschaften an die genannten Bieter. Die einzelnen Angebote wurden vollständig abgegeben und der angebotene Preis liegt jeweils über dem Mindestgebot. Ein Ausschlusskriterium gemäß den festgelegten Vergabekriterien ist nicht ersichtlich.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Veräußerung des Teileigentums „Kirchstraße 6/4“ an Herrn Marcel Plaz zum Angebotspreis in Höhe von 62.000 €.
2. Der Gemeinderat beschließt die Veräußerung des Grundstücks (Flst. Nr. 161/1) und Gebäudes „Bieringer Straße 2“ an Matej und Simona Kovacic zum Angebotspreis in Höhe von 53.671 €.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Veräußerung notwendigen Notartermine zu vereinbaren und das Weitere zu veranlassen.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Brühl III“ im Ortsteil Wachendorf nach §13 b BauGB

Hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss

Frau Hauptamtsleiterin Krieger führt aus, dass in öffentlicher Sitzung vom 22.10.2018 der Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 7 den Bebauungsplan „Brühl III“ im Ortsteil Wachendorf als Satzung beschlossen hat. Gegen diesen Bebauungsplan haben Angrenzende im November 2019 Normenkontrollklage erhoben. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat daraufhin am 18.11.2021 den Bebauungsplan aufgrund von Formfehlern aufgehoben.

Um das Baugebiet zu entwickeln ist es notwendig, dass das Verfahren nochmal neu begonnen wird. Deswegen soll in dieser Sitzung mit dem Aufstellungsbeschluss der erste Schritt im Bebauungsplanverfahren gemacht werden. Aufgrund des Gerichtsurteils müssen die Unterlagen des Bebauungsplans neu gefasst werden. Diese neuen Unterlagen liegen aktuell noch nicht vor. Damit der Bebauungsplan noch im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt werden kann, ist es notwendig, den Aufstellungsbeschluss schnellstmöglich zu fassen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Brühl III“ im Abgrenzungsbereich wie in Anlage 1 dargestellt, im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Umschuldung von 2 Kommunaldarlehen

Herr Wannenmacher (Leiter der Finanzverwaltung) führt aus, dass die Gemeinde Starzach mit Wirkung ab dem 15.10.2012 einen Darlehensvertrag mit der Münchener Hypothekenbank über eine Darlehensrestsumme in Höhe von 168.414,22 € abgeschlossen hat. Aufgrund der **zum 15.10.2022 auslaufenden Zinsbindungsfrist** hat sich die Verwaltung bereits mehrere Darlehensangebote über die zu diesem Zeitpunkt noch vorhandene **Darlehensrestsumme von 92.226,97 €** eingeholt.

Außerdem hat die Gemeinde Starzach mit Wirkung ab dem 01.07.2013 einen Darlehensvertrag mit der Kreissparkasse Tübingen über eine Darlehensrestsumme in Höhe von 1.020.000 € abgeschlossen. Aufgrund der **zum 30.06.2023 auslaufenden Zinsbindungsfrist** hat sich die Verwaltung bereits mehrere Darlehensangebote über die zu diesem Zeitpunkt noch vorhandene **Darlehensrestsumme von 791.288,52 €** eingeholt.

Die Verwaltung befürwortet, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt für beide Darlehen eine Anschlussfinanzierung fixiert wird. Aufgrund der aktuell stetig und deutlich steigenden Zinsen für Investitionskredite sollte aus Sicht der Verwaltung ein im jeweiligen Zinssatz enthaltener Zinsaufschlag infolge des jeweils frühzeitigen Umschuldungszeitpunktes akzeptiert werden. Da sich die Darlehenskonditionen täglich ändern können, sind die in den Anlagen aufgeführten Darlehensangebote lediglich als sogenannte Indikativangebote zu verstehen. Die Verwaltung sollte deshalb zum Abschluss der Anschlussfinanzierungen vom Gemeinderat beauftragt werden. Im Nachgang zur Gemeinderatssitzung am 31.05.2022 würde dann die Verwaltung die Darlehenskonditionen von den jeweiligen Banken aktualisieren lassen, die beiden wirtschaftlichsten Angebote auswählen und jeweils einen Darlehensvertrag abschließen.

Generell befürwortet die Verwaltung neben einem niedrigen effektiven Zinssatz eine möglichst lange Zinsbindung – bestenfalls über die gesamte Restlaufzeit. Dadurch kann Planungssicherheit in den kommenden Haushaltsjahren geschaffen werden. Außerdem befürwortet die Verwaltung eine ähnliche jährliche Gesamtbelastung aus Zins und Tilgung wie bisher für die Anschlussfinanzierung an das Darlehen der Münchener Hypothekenbank. Dies würde einer anfänglichen Tilgungsrate von ca. 4,5% bis 5% entsprechen. Bei der Anschlussfinanzierung an das Darlehen bei der Kreissparkasse Tübingen schlägt die Verwaltung vor, maximal eine Tilgung in Höhe von 2% zuzüglich der ersparten Zinsen zu vereinbaren, damit die nominale Belastung im Haushalt nicht zu groß wird.

Nach eingehender und ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, eine Anschlussfinanzierung zum 15.10.2022 für das Darlehen Nr. 1 800 082 102 (bisher Münchener Hypothekenbank) abzuschließen. Die jährliche Gesamtbelastung aus Zins und Tilgung soll ungefähr 11.000 € betragen.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, eine Anschlussfinanzierung zum 30.06.2023 für das Darlehen Nr. 608 043 967 1 (bisher Kreissparkasse Tübingen) abzuschließen. Die jährliche Gesamtbelastung aus Zins und Tilgung soll ungefähr 51.000 € betragen.

Ausbau der Straße „Wilhelmshöhe“ im Ortsteil Börstingen, daraus entstandene Erschließungsbeitragspflicht Hier: Ergebnis der gerichtlichen Überprüfung

Frau Hauptamtsleiterin Krieger führt aus, dass im Jahr 2016 der Gemeinderat den Beschluss gefasst hat, die Straße „Wilhelmshöhe“ im Ortsteil Börstingen auszubauen und damit erstmalig herzustellen. Die Arbeiten wurden 2017 vergeben und durchgeführt. Die Abnahme erfolgte am 29.09.2017.

Parallel zu den Bauarbeiten wurden allen Eigentümer*innen der anliegenden Grundstücke Ablösevereinbarungen für die entstehenden Erschließungsbeiträge angeboten. Die meisten Eigentümer*innen haben sich für dieses Angebot entschieden. Den übrigen Personen wurde im Januar 2019 ein Erschließungsbeitragsbescheid zugestellt. Alle Personen, die einen Beitragsbescheid erhielten, haben gegen diesen Widerspruch eingelegt. Zwei dieser Widersprüche wurden am 11.03.2022 vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen verhandelt. Ein weiterer Widerspruch ist noch beim Landratsamt Tübingen als Widerspruchsbehörde anhängig.

In Vorbereitung der Gerichtsverhandlung ist zu Tage getreten, dass die Gemeindeverwaltung bei der Berechnung der Beiträge aber auch der Ablösevereinbarungen ihre Erschließungsbeitragsatzung nicht korrekt angewendet hatte. Dadurch kam es zu einer fehlerhaften Verteilung der beitragsfähigen Kosten auf die beteiligten Personen. Deswegen wurde für den Gerichtstermin eine neue Berechnung angefertigt. Auf Grundlage dieser Berechnung beschloss das Gericht einen Vergleich zwischen der Gemeinde und den zwei klagenden Parteien. Die Gemeinde erstattete den laut Gericht zu viel bezahlten Erschließungsbeitrag in Höhe von insgesamt 36.651,72 €.

Im Gespräch mit der Kommunalaufsicht über das Ergebnis dieser Gerichtsverhandlung wurde die Gemeindeverwaltung darauf hingewiesen, dass die neue Berechnung jedoch ebenfalls nicht vollständig korrekt durchgeführt wurde. So hat die Gemeinde insgesamt 19.282,18 € zu viel Erschließungsbeitrag erstattet. Da der Gerichtsbeschluss inzwischen rechtskräftig ist, kann diese Differenz nicht mehr geltend gemacht werden. Da auch die Ablösevereinbarungen falsch berechnet wurden, sind hier in Summe 31.165,19 € zu wenig angesetzt worden. Da die Ablösevereinbarungen nach Unterzeichnung durch beide beteiligten Parteien rechtskräftig sind, kann die Differenz nicht mehr geltend gemacht werden.

Es ist aus Sicht der Gemeindeverwaltung bedauerlich, dass die Erschließungsbeiträge sowie die Ablösevereinbarungen fehlerhaft erstellt wurden. Um derartiges im Rahmen der nächsten Berechnungen zu vermeiden, hat sich die Gemeindeverwaltung dazu entschieden, diese Arbeiten an externe Fachbüros zu vergeben, wie es in vielen anderen vergleichbaren Gemeinden üblich ist.

Die Gemeindeverwaltung wird versuchen, den Vermögensschaden aus zu hohem Gerichtsbeschluss und zu gering angesetzten Ablösevereinbarungen von insgesamt 50.447,37 € bei ihrer Rechtsschutzversicherung geltend machen.

Nach eingehender Beratung nimmt der Gemeinderat **einstimmig** von der Darstellung **Kenntnis**.

Bekanntgaben

Corona-Pandemie

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass aktuell (31.05.2022) 20 Personen infiziert sind. Insgesamt waren seit Beginn der Pandemie 1.652 Personen erkrankt. Es ist mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen da das Gesundheitsamt nicht über positive Schnelltests informiert und viele Personen sich nicht einem PCR-Test unterziehen. Die errechnete 7-Tages-Inzidenz in Starzach beträgt aktuell 250.

Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Der Vorsitzende verweist auf die bisher nicht finanzierten Vorleistungen, welche die Kommunen erbringen. Es gebe noch keine Zusage, ob und in welchem Umfang der Bund und das Land sich finanziell beteiligen. Derzeit sind 8 ukrainische Flüchtlinge im Teilort Sulzau und im Teilort Wachendorf (Wohn-/Freizeitgebiet Holzwiesen) untergebracht. Es handelt sich um 4 Frauen und 4 Kinder im Alter zwischen 4 Monaten und 12 Jahren. 10 nicht-ukrainische Flüchtlinge sind derzeit im Zuge der Anschlussunterbringung in Starzach untergebracht. Weitere 10 Flüchtlinge sind im Rahmen der vorläufigen Unterbringung im Teilort Börstingen in der Schulstraße 25 untergebracht.

Grundsteuerreform

Hinsichtlich der aktuell anstehenden Grundsteuerreform führt der Vorsitzende aus, dass nicht die Gemeindeverwaltung, sondern das Finanzamt Ansprechpartner im Zusammenhang mit den von Grundstückseigentümern abzugebenden Feststellungserklärungen ist. In den vergangenen Tagen seien viele, auch unverschämte Kontaktaufnahmen aus der Einwohnerschaft bei der Verwaltung eingegangen.

Schülerverkehr ÖPNV

Der Landkreis Tübingen, Abteilung Verkehr und Straßen, hat gegenüber der Verwaltung signalisiert, dass auf der Linie 7629/7626 an Schultagen ein zusätzlicher Kurs u.a. zwischen Bierlingen und Wachendorf eingerichtet wird. Dieser wird zum 12.06.2022 neu in den Fahrplan aufgenommen.

Tarifabschluss Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)

Der Vorsitzende verweist auf die Mitteilungen in der Presse. Er verstehe nicht, wie zusätzliche Urlaubstage und zusätzliche Freistellungen mit dem aktuell vorherrschenden Personalmangel in den Kindertagesstätten zu vereinbaren sind. Er sehe unter den bisher bekannten Parameter zukünftig nur die Alternative, zusätzliche Schließtage in Starzach festzulegen, da personell womöglich keine Abdeckung mehr erfolgen kann.

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Die Stadt Haigerloch hat die Gemeindeverwaltung als Träger öffentlicher Belange bezüglich des Bebauungsplanes „Madertal II“ in Haigerloch-Weildorf angeschrieben. Da die Verwaltung keine Berührungspunkte sieht, wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Rechtstreit Land Baden-Württemberg gegen Herrn Roland Straub

Das Land hat den Rechtstreit gewonnen. Gegen die Entscheidung hat Herr Straub nun Berufung eingelegt.

Hofladen Familie Seifer

Letztmalig am 09.06.2022 wird die Familie Seifer den Verkaufsstand in Wachendorf betreiben. Unter anderem wegen zu geringer Frequentierung hat sich die Familie Seifer hierzu entschieden.

Glasfaserausbau

Die Verwaltung hat am 31.05.2022 die offizielle Rückmeldung bekommen, dass im Rahmen der Nachfragebündelung Bierlingen und Felldorf die Quote bei 40,7% liegt. Die Mindestquote ist demnach eindeutig überschritten. Das Verfahren wird nun weiterverfolgt. Dass die Telekom einen Eigenausbau im Bereich Bierlingen und Felldorf vornehmen möchte, stimme nicht.

Absetzgelände Bundeswehr bei Rosenfeld

Sobald die Verwaltung belastbare Informationen hierzu erhält, wird der Vorsitzende im Rahmen einer Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben“ die Öffentlichkeit informieren.

Rechtstreitverfahren „Brand Bahnhof Eyach“

Der Vorsitzende führt aus, dass am 27.06.2022 um 13 Uhr der nächste Gerichtstermin stattfindet.

Zirkus Enrico

Vom 10.06.2022 bis 12.06.2022 wird sich auf dem Festplatz in Starzach-Bierlingen der Zirkus Enrico niederlassen und Vorstellungen geben.

Digitalpakt Schule

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für die Grundschule insgesamt 8 Multimedia-Displays, jeweils ein Display pro Klassenzimmer, beschafft und installiert wurden. Die Kosten liegen bei rund 12.000 €.

Anfragen der Gemeinderäte

GR Dr. Manuel Faiss möchte wissen, ob die Haushaltssatzung 2022 bereits genehmigt wurde.

Herr Wannenmacher antwortet, dass mit der Genehmigung spätestens in der Woche vom 07.06.2022 bis 10.06.2022 zu rechnen ist.